

rer Einwohner und Untersassen in solchen Sachen vor ein "verbotenes" Gericht gezogen werden dürfe, die nicht in dessen Zuständigkeit fallen, wenn er sich seinem zuständigen weltlichen Herrn und Richter stellen wolle, wie eben dieses in den vorgelegten königlichen Urkunden entbalten sei¹⁾, und setzt Beschützer der königlichen Verfügung wie auch seiner eigenen Bestätigung ein.

Or., Perg. (S): HANNOVER, Stadtarchiv, U I/82f. Auf der Plika: H. Pomert; unter der Plika: Visa. T. L.

Erw.: Schwarz, Regesten 453 Nr. 1816.

Als Beschützer setzt NvK ein: die Äbte der Benediktinerklöster St. Godehard vor Hildesheim und St. Michael in Lüneburg sowie den Dekan von St. Blasii in Braunschweig. Sie können sich kirchlicher Zensuren samt Anrufung des weltlichen Armes bedienen.²⁾

¹⁾ Urkunden Friedrichs III. von 1450 XI 5; HANNOVER, Stadtarchiv U I/817 und 818.

²⁾ Vgl. hierzu auch Nr. 1649.

1451 Juli 28, Hannover.

Nr. 1539

NvK an alle Christgläubigen. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die St. Johannes-Kirche in Lüneburg.¹⁾

Or., Perg. (S): LÜNEBURG, Stadtarchiv, UA b 1451 Juli 28 (2426). Auf der Plika: H. Pomert; unter der Plika: Visa. T. L.

Erw.: Schwarz, Regesten 454 Nr. 1817.

Formular: Inter sanctorum solemnina (Nr. 971).

¹⁾ Die Verleihung dürfte auf die Initiative des damaligen Propstes Leonard Langen zurückgehen, der, wie sich aus Nr. 1570 Z. 6–8 ergibt, damals mit NvK in Hannover Verhandlungen führte.

<(nach) 1451 Juli 21; Juli 24 / 28 (?), Hannover?>

Nr. 1540

<NvK> verkündet den Jubiläumsablaß <für das Stift Hildesheim?>.

Erw. (1667): HILDESHEIM, Dombibl., Hs 3 (Archivrepertorium des Domkapitels) p. 230; Schwarz, Regesten 452 Nr. 1807.

In den Urkundenregesten zur Capsula vigesimasecunda sub titulo indulgentiae heißt es als Nr. 24: publicatio Jubilaei 1451.¹⁾

¹⁾ Vorauf geht ein Regest, das sich eindeutig auf Nr. 1508 von 1451 VII 21 bezieht; auf Nr. 1540 folgt ein entsprechendes Regest über die Quittierung von Ablaßgeldern, wie sie in Nr. 2428 von 1452 III 24 (bzw. in Nr. 2436 von 1452 III 25) vorliegt. Da die Urkunden innerhalb der Capsulae chronologisch geordnet sind, wäre Nr. 1540 in dem durch die vorgenannten Stücke bestimmten Zeitrahmen zu plazieren. Wahrscheinlich erfolgte die Ausstellung des Ablaßbriefes jedoch zusammen mit der Ernennung der zuständigen Beichtväter in Nr. 1541, das heißt, in den Tagen, da NvK in Hannover weilte. Daß es sich beim Aussteller um NvK handelt, dürfte kaum zweifelhaft sein. Die Konjektur des Geltungsbereichs ebenfalls in Anlehnung an Nr. 1541.

zu 1451 <Juli 24 / 28 (?)¹⁾>, Hannover.

Nr. 1541

Nachricht des Heinrich von Bernten in seinem Chronicon monasterii Marienrode von 1454²⁾, daß NvK ihn zusammen mit drei anderen Priestern zu Beichtvätern für die Gewinnung des Jubiläumsablasses im Stiftsgebiet von Hildesheim ernannt habe.